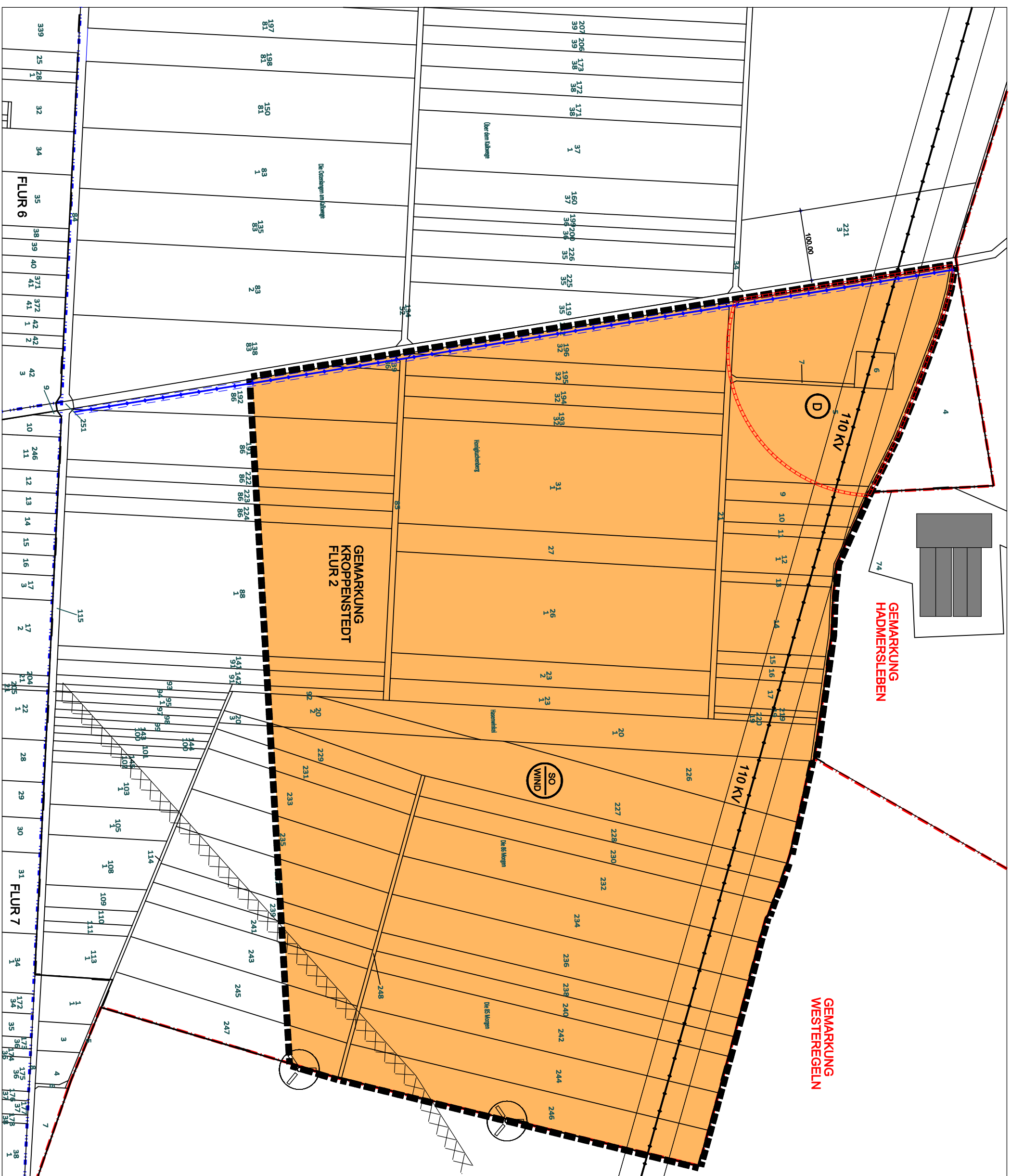


4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES KROPPENSTEDT - VERBANDSGEMEINDE WESTLICHE BÖRDE



VERFAHRENSNACHWEIS

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche I vom 19.07.2018 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung d Kroppenstedt.

Grünligen, den
Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nach gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkung und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Grünligen, den
Der Vorentwurf wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB am Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung wurde über die 1 und über die voraussichtlichen Auswirkungen informiert.

Grünligen, den
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche I Nr. vom den Entwurf der 4. Änderung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Grünligen, den
Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nach gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom Auslegung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme a Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand bis einschließlich statt.

Grünligen, den
Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem § 3 Abs. 2 s Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem § 4 4 s Stellungnahmen wurden geprüft und im Rahmen der Verbands und der Beschlussnummer Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Grünligen, den
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Kroppenstedt wu unter der Beschl.-Nr. vom Verba beschlossen und zur Genehmigung eingereicht. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Grünligen, den
Genehmigt durch die höhere Verwaltungsbehörde gemäß Sch Aktenzeichen:
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Kroppenstedt is Grünligen, den

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Kroppenstedt tra der Genehmigung am In Kraft.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verte Formfehler und von Mängeln der Abweigung sowie auf die Rea Abs. 2 BauGB hingewiesen worden.

Grünligen, den